



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik  
Ansprechpartner: Daniela Jope  
Tel.: +49 30 206 19-294  
Fax: +49 30 206 19-59294  
E-Mail: jope@zdh.de

Berlin, 23. Juli 2020  
AZ: IV202047\_01-07  
**per Mail**

## **Corona: Laufzeit von gewährten Stundungen und mögliche Anschlussstundungen prüfen**

### Zusammenfassung

Die von der Finanzverwaltung zu Beginn der Corona-Pandemie gewährten Stundungen, bei denen der Antrag keine Angaben zur Stundungsdauer enthalten hat, werden vielfach in Kürze auslaufen, so dass zeitnah die Stellung von Anträgen auf Anschlussstundungen geprüft werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine der steuerlichen Hilfsmaßnahmen, die anlässlich der Corona-Pandemie durch die Finanzverwaltung gewährt werden, ist die in der Regel zinslose Stundung der am 19. März 2020 fälligen und der bis zum 31. Dezember 2020 fällig werdenden Steueransprüche (vgl. BMF-Schreiben vom 19. März 2020, IV A 3 -S 0336/19/10007 :002). Ausweislich der [FAQ Corona des Bundesfinanzministeriums](#) (Rz. III.2.) werden Stundungen ohne Angaben einer beantragten Stundungsdauer zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten gewährt. Davon ausgehend, dass die „ersten“ durch die Finanzverwaltung gewährten Stundungen im Laufe des Aprils ausgesprochen wurden, ist damit zu rechnen, dass die Laufzeiten dieser Stundungen kurz vor der Beendigung stehen und damit die Steueransprüche fällig werden.

Wir weisen daher vorsorglich darauf hin, dass die Möglichkeit eines Antrags auf Anschlussstundung zusammen mit dem Steuerberater geprüft werden sollte. Im Rahmen des Antrages sind die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse und damit die weiter

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODE33

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

bestehende unmittelbare Betroffenheit von der Corona-Pandemie darzulegen. Die Angaben zu möglichen Zahlungsmodalitäten sollten sinnvollerweise den Antrag ergänzen (vgl. auch FAQ Corona des BMF Rz. III.2.).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Rothbart  
Leiter der Abteilung

gez. Daniela Jope  
Referatsleiterin